

gut bei Kräften war, weil es bisher die Last des schwergerüsteten Ritters nicht zu tragen gehabt hatte.

Vor dem Auszuge zum Kampfe hatte der Knappe dem Ritter beim Anlegen der Rüstung zu helfen und die Riemen an derselben festzuschlingen. Während des Kampfes aber, mochte es nun der Wettkampf des Turniers oder der Ernstkampf der Schlacht sein, hatte der Knappe mit spähenden Augen auf seinen Herrn zu achten, beim Unbrauchbarwerden einer Waffe eine neue darzureichen, im Falle der Verwundung oder des Sturzes sofort Hilfe zu leisten.

6. War der Knappe einundzwanzig Jahre alt geworden, so konnte er nun selbst ein Ritter werden. Dazu machte man ihn in feierlicher Weise durch den Ritterschlag oder die sogenannte Schwertleite. Er ward dabei wirklich geschlagen, und es ward ihm bei dieser Feierlichkeit das Recht zugesprochen, das Schwert nun nach eigenem Ermessen zu führen oder, wie man in der alten Sprache sagte, zu leiten.

Nachdem der Knappe durch Gebet und Gottesdienst sich zu der Feier vorbereitet hatte, ward er in der Kirche vor den Altar geführt; dort hielt ihm ein Geistlicher in feierlicher Rede noch einmal alle die Pflichten vor, die ein rechter Ritter zu erfüllen habe. Ein Ritter soll die Kirche und ihre Geistlichen, die Witwen und Waisen in ihren Rechten verteidigen, er soll ein Beschützer des Volkes sein. Er soll seine Waffen gern gebrauchen im Dienste Gottes und im Dienste seines Herrn, in rechtmäßigen Fehden, in Turnieren und ritterlichen Übungen, aber er soll sie nicht mißbrauchen zu Thaten, die ihm Schande bringen. Er soll gerecht und freigebig sein. Er soll die Frauen ehren und die Gesellschaft ehrbarer Leute aufsuchen. Er soll gern hören, was fromme und weise Männer erzählen, und namentlich soll er gern vernehmen die Thaten der alten Helden, damit er auch zu großen Thaten begeistert werde.

Hatte der Knappe feierlich gelobt, alle Ritterpflichten treulich zu erfüllen, so trat ein älterer Ritter hervor und schlug ihn mit dem flachen Schwerte über die Schultern. Das sollte der letzte Schlag sein, den er ungerächt hinnahm. Dann wurde ihm das Schwert umgegürtet, und die Sporen wurden ihm angechnallt; damit war er in die Gemeinschaft der Ritter aufgenommen.

Nicht immer geschah die Erteilung des Ritterschlages gerade bei der Erfüllung des einundzwanzigsten Lebensjahres. Die Söhne ärmerer Ritter warteten oft noch jahrelang, bis der Sohn eines reicheren Ritters oder eines Fürsten zum Ritter geschlagen ward, um dann mit diesem zugleich den Ritterschlag zu empfangen und so an einem Feste teilzunehmen, wie es ihre Eltern so stattlich nicht hätten ausrichten können. So wurden bei dem berühmten Feste zu Mainz mit Kaiser Barbarossa's Söhnen auch noch eine große Anzahl von Fürsten- und Ritterjöhnen, die aus dem ganzen deutschen Lande herbeigekommen waren, zu Rittern geschlagen.